



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**08.1166.01**

ED//P081166  
Basel, 6. August 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 5. August 2008

## **Ausgabenbericht**

**betreffend Staatsbeiträge an den Rockförderverein der Region  
Basel RFV 2008 - 2011**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Begründung</b> .....	<b>3</b>
2.1	Ausgangslage.....	3
2.1.1	Der Rockförderverein der Region Basel .....	3
2.1.2	Finanzielle Situation des RFV .....	3
2.1.3	Vorgezogenes Budgetpostulat Beat Jans und Consorten.....	4
2.2	Künftiger Auftrag des Rockfördervereins der Region Basel .....	4
2.2.1	Rahmenbedingungen .....	5
2.3	Tätigkeitsfelder und Förderprojekte .....	6
2.3.1	Newcomer .....	7
2.3.2	Newcomer & Professionals .....	7
2.3.3	Professionals.....	7
<b>3</b>	<b>Musterbudget 2008 ff.</b> .....	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes</b> .....	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Antrag</b> .....	<b>10</b>

## 1 Begehren

Wir beantragen Ihnen, dem Rockförderverein der Region Basel für die Jahre 2008 - 2011 einen nicht indexierten Staatsbeitrag von CHF 300'000 für das Jahr 2008 und eine jährliche Steigerung von CHF 30'000 in den Jahren 2009, 2010 und 2011 p.a. zu bewilligen.

Kostenstelle 2800010  
Kostenart 365100  
Statistischer Auftrag 280811000021

## 2 Begründung

### 2.1 Ausgangslage

#### 2.1.1 Der Rockförderverein der Region Basel

Initiiert und gegründet wurde der Rockförderverein der Region Basel (im Folgenden RVF) 1994 von Musikern, Veranstaltern, Medienschaaffenden und Kulturorganisationen. Ziel der Einrichtung ist die professionelle Beratung und Förderung der Rock- und Popszene in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. In der Geschäftsstelle des Vereins sind zwei Personen fest angestellt, die strategische Ausrichtung wird durch einen ehrenamtlich tätigen Vorstand aus Fachleuten mit fundierten Branchenkenntnissen bestimmt. Die regionale Nachwuchsförderung, landesweite Spitzenförderung sowie professionelle Weiterbildung sind die zentralen Eckpunkte der Vereinstätigkeit. Durch verschiedene erfolgreiche Projekte hat sich der RVF in den letzten Jahren zu einer anerkannten nationalen Referenzeinrichtung entwickelt.

#### 2.1.2 Finanzielle Situation des RVF

Der RVF wird seit seiner Gründung 1994 zuerst mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds Basel-Landschaft, seit 1997 mit namhaften Beiträgen aus der Kulturvertragspauschale der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterstützt. Eine kleine Übersicht der letzten zwei Jahresrechnungen präsentiert sich wie folgt:

Jahr	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Gewinn CHF	Verlust CHF
2006	255'418	250'291		5'127
2007	317'718	318'728	1'010	

Die grössten Posten in der Rechnung machen beim Aufwand die Kosten für Personal, Verwaltung und Kommunikation aus (rund CHF 150'000). Dabei ist vor allem die vielseitige Beratungstätigkeit des RVF ausschlaggebend. Weiter sind grössere Posten im Projektbereich bei der Nachwuchsförderung bzw. der Förderung allgemein relevant (rund CHF 40'000). Der Unterschied zwischen den Rechnungsjahren ist durch den Posten „Arbeiten für Dritte“ gegeben: der RVF übernimmt je nach Bedarf die Organisation von Musikprogrammen oder weiteren Aufgaben für die Stadt Basel anlässlich von grösseren Veranstaltungen. Dies kann stark schwanken, im Jahr 2006 war der Bedarf vergleichsweise gering (CHF 6'000), im Jahr 2007 dagegen mit

den Feierlichkeiten rund um die Eröffnung der Nordtangente mit rund CHF 70'000 sehr gewichtig. Die Einnahmen generieren sich hauptsächlich durch Subventionen und Sponsoring (CHF 220'000), weitere Erträge bilden die Vermietung von Proberäumen (CHF 12'000), Mitgliederbeiträge (CHF 5'000) und oben erwähnte Arbeiten für Dritte (schwankend). Grundsätzlich wird sich mit der geplanten Subvention das Verhältnis von Verwaltungs- und Projektkosten stark zugunsten letzterer verbessern, da der Verwaltungsaufwand quasi gleich bleibt, während das Gesamtbudget grösser wird.

### **2.1.3 Vorgezogenes Budgetpostulat Beat Jans und Konsorten**

Mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat Nr. 06.5379.01 forderten Beat Jans und Konsorten eine Subvention für den RFV durch den Kanton Basel-Stadt in der Höhe von CHF 500'000 p.a., zusätzlich zum weiterhin ausgerichteten jährlichen Beitrag aus der Kulturvertragspauschale des Kantons Basel-Landschaft von CHF 220'000. Der Grosse Rat überwies dieses Budgetpostulat mit Beschluss Nr. 07/07/20.1G vom 14. Februar 2007 an den Regierungsrat. Das Ressort Kultur verhandelte darauf mit dem RFV und konnte folgende einvernehmliche Lösung erreichen:

Neue Subvention des Kantons Basel-Stadt an den RFV ab 2008:	CHF 300'000
Jährliche Steigerung 2009 bis 2011:	CHF 30'000
Subventionshöhe 2011:	CHF 390'000

Diesem Verhandlungsergebnis stimmte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 07/23/39 vom 10. Juli 2007 zu und ermächtigte das Erziehungsdepartement zu den entsprechenden Vertragsverhandlungen mit dem RFV. Zudem beschloss der Regierungsrat, dem Grossen Rat über dieses Vorgehen im Rahmen des Ratschlags zum Budget 2008 zu berichten (Punkt 3. dieses Regierungsbeschlusses). Der Grosse Rat stimmte diesem Vorgehen mit Beschluss Nr. 07/50/60G vom 12. Dezember 2007 zu und erklärte damit das Budgetpostulat Beat Jans und Konsorten für erledigt.

Zwischenzeitlich handelten die beiden Kulturabteilungen Basel-Stadt (Ressort Kultur) und Basel-Landschaft (kulturelles.bl) die gemeinsame Leistungsvereinbarung mit dem RFV aus, die im März 2008 von allen Vertragspartnern unterschrieben wurde. Der Subventionsvertrag wurde ebenfalls im März 2008 entsprechend den Weisungen des Kantons Basel-Stadt betreffend Subventionen vom RFV vorunterzeichnet.

Der Regierungsrat beschloss am 27. Mai 2008 die Vorgabenerhöhung von CHF 30'000 (jährliche Steigerung der Subvention 2009 bis 2011 gemäss Verhandlungsergebnis) für den Bereich Kultur des Präsidialdepartements für das Budget 2009. Damit sind nun alle Voraussetzungen gegeben, um dem RFV die beantragten Staatsbeiträge zu bewilligen.

## **2.2 Künftiger Auftrag des Rockfördervereins der Region Basel**

Grundsätzlich ist zu sagen, dass mit diesem Subventionsvertrag und der gemeinsamen Leistungsvereinbarung Basel-Stadt / Basel-Landschaft der RFV als Kompetenzzentrum und als von den beiden Kulturabteilungen delegierte Förderinstanz im Bereich Populärmusik definiert wird. Dies auf der Grundlage seiner ausgewiesenen bisherigen Leistungen, seiner breiten Akzeptanz und Anerkennung in allen relevanten Musik-Szenen und seiner Bereitschaft, die Weitervertei-

lung der Fördermittel auf der Basis der erwähnten Leistungsvereinbarung mit professioneller Kompetenz und in Anwendung transparenter, unabhängiger Strukturen und Abläufe zu gewährleisten.

Sowohl die Einhaltung des Subventionsvertrags wie auch der gemeinsamen Leistungsvereinbarung werden vom Ressort Kultur bzw. kulturelles.bl mit den üblichen Reporting-Instrumenten überprüft. Aus heutiger Sicht ist klar, dass sowohl das Subventionsverhältnis des Kantons Basel-Stadt wie auch der Beitrag aus der Kulturvertragspauschale auch 2012 ff. weitergeführt werden sollen.

### **2.2.1 Rahmenbedingungen**

In der gemeinsamen Leistungsvereinbarung, welche integraler Teil des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Rockförderverein der Region Basel ist, werden folgende Rahmenbedingungen definiert:

1. Mit dieser Leistungsvereinbarung und mit den von den beiden Kantonen gesprochenen jährlichen Beiträgen übertragen die beiden Kulturabteilungen (Ressort Kultur des Erziehungsdepartements Basel-Stadt und kulturelles.bl der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft) die wesentlichen Aufgaben im Bereich der Förderung der Populärmusik dem RFV.
2. Die beiden Kulturabteilungen werden ab 1. Januar 2008 Gesuche aus dem Tätigkeitsbereich des RFV grundsätzlich direkt an diesen weiterleiten. Bei Unklarheiten bezüglich Zuordnung und / oder Finanzierung einzelner spezieller Gesuche / Projekte suchen der RFV und die beiden Kulturabteilungen nach einvernehmlichen Lösungen.
3. Der RFV, sein Vorstand, seine Geschäftsleitung und seine Organe und Mitarbeitenden verpflichten sich, bei der Ausübung ihrer in dieser Leistungsvereinbarung beschriebenen Förderaktivitäten die allgemein geltenden Grundsätze der Kulturförderung zu befolgen, insbesondere:
  - Unparteilichkeit
  - Professionalität
  - Transparenz
  - Fachliche Kompetenz und Objektivität bei der Vergabe von Fördermitteln an Dritte

Wo sinnvoll und möglich schafft der RFV dafür die entsprechenden Strukturen wie Jurys, Begleitgruppen usw.

4. Die staatlichen Fördermittel sollen in möglichst grossem Umfang direkt an Musikschaffende und geeignete Förderprojekte gehen, die notwendigen Verwaltungs- und Administrationskosten werden vom RFV so sorgfältig und günstig wie möglich budgetiert.
5. Aus den Beiträgen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an den RFV kann die Suche nach und später die Administration / Verwaltung sowie das Coaching von Proberäumen in Basel finanziert werden. Die baulichen Investitionen werden vom Kanton Basel-Stadt

über einen Investitionsbeitrag separat finanziert. Der Betrieb und Unterhalt solcher Proberäume muss über entsprechende Mieteinnahmen selbst tragend finanziert werden.

6. Der RFV arbeitet bei seinem Förderauftrag in sinnvoller Weise mit geeigneten Partnern zusammen, insbesondere mit folgenden Institutionen:
  - Sommercasino Basel
  - Kaserne Basel
  - Rockfact Münchenstein
  - Basler Clubfestival BScene
  - Z7 Pratteln
  - Kulturfloss im Fluss
  - Jugendkulturfestival Basel
7. Den Subventionsgebern bzw. den beiden Kulturabteilungen (Ressort Kultur und kulturelles.bl) ist jederzeit Einsicht in die relevanten Unterlagen des RFV zu gewähren. Unaufgefordert stellt der RFV den beiden Kulturabteilungen jeweils zwei Exemplare der revidierten Jahresrechnung, des Jahresberichts und des Budgets zu.
8. Der RFV verpflichtet sich, die beiden Kulturabteilungen (Ressort Kultur und kulturelles.bl) über wichtige Ereignisse und Änderungen (Grundlagen der Institution, Tätigkeiten, Personelles, Finanzielles, Besonderes) umgehend zu informieren. Bei substantziellen Änderungen ist die Zustimmung der beiden Kulturabteilungen zwingend, sie entscheiden über eine allfällige Neuverhandlung dieser Leistungsvereinbarung, des Subventionsvertrags oder Teilen davon.
9. Der RFV stellt im September 2010 an die beiden Kulturabteilungen das Gesuch zur Fortführung bzw. Neuverhandlung des Subventionsvertrages und der Leistungsvereinbarung ab 2012.
10. Der RFV weist in geeigneter und angemessener Form in seinen Publikationen und bei seinen öffentlichen Aktivitäten und Auftritten auf die Unterstützung durch die beiden Kulturabteilungen hin.

### **2.3 Tätigkeitsfelder und Förderprojekte**

Im Rahmen seines Auftrags und der entsprechenden Verträge (Subventionsvertrag und gemeinsamer Leistungsvereinbarung) wird der RFV unten aufgeführte Tätigkeiten ausüben. Diese Aufstellungen geben die grundsätzliche Ausrichtung und die mit Stand Frühjahr 2008 definierten Tätigkeitsfelder und Projekte wieder. Geringfügige oder massvolle Änderungen, Ergänzungen, Ersatz oder Verzicht auf hier aufgeführte Tätigkeiten im Verlauf der Subventionsperiode 2008 bis 2011 aus organisatorischen oder konzeptionellen Gründen sind möglich und gelten nicht als Verletzung der genannten Verträge.

### 2.3.1 Newcomer

Projekt	DemoClinic & Take a Producer Öffentliche Beurteilung von Demo-CD-Produktionen durch Fachleute Newcomer-Coaching durch Branchen-Kenner
Teilnehmer	Bands aus der Region Basel Keine Alterslimite
Vergaben	1x pro Jahr
Fördergelder	4x CHF 5'000 Insgesamt CHF 20'000
Jury	5 Jurymitglieder/Coaches, gewählt auf ein Jahr
Bisher	Organisation einer DemoClinic alle zwei Jahre Keine Fördergelder

Projekt	Strampolin Niederschwelliger Live-Wettbewerb für Newcomer
Teilnehmer	Bands aus der Region Basel Durchschnittsalter maximal 20 Jahre
Vergaben	Bis 2010: Alle zwei Jahre alternierend mit Sprungbrett Ab 2010: 1x pro Jahr
Fördergelder	1x CHF 5'000, 1x CHF 3'000, 1x CHF 2'000 Insgesamt CHF 10'000
Jury	3 Jurymitglieder, gewählt auf ein Jahr
Bisher	Organisation eines Strampolins alle zwei Jahre alternierend mit dem Sprungbrett Fördergelder insgesamt CHF 5'000

### 2.3.2 Newcomer & Professionals

Projekt	Sprungbrett Live-Wettbewerb für Newcomer und Professionals
Teilnehmer	Bands aus der Region Basel Keine Alterslimite
Vergaben	Bis 2010: Alle zwei Jahre alternierend mit Strampolin Ab 2010: 1x pro Jahr
Fördergelder	1x CHF 7'000, 1x CHF 5'000, 2x CHF 1'500 Total CHF 15'000
Jury	3 Jurymitglieder, gewählt auf ein Jahr
Bisher	Organisation eines Sprungbretts alle zwei Jahre alternierend mit dem Strampolin Fördergelder insgesamt CHF 10'000

### 2.3.3 Professionals

Projekt	RegioSoundCredit (inklusive RegioVideoCredit und On Tour) Wettbewerb zur Vergabe von Beiträgen an CD-Produktionen und musikalische Projekte Musikvideo-Produktionen Konzerttourneen in der Schweiz und im Ausland
Teilnehmer	Bands aus der Region Basel Keine Alterslimite
Vergaben	3x pro Jahr

Fördergelder	Beiträge zwischen CHF 3'000 und CHF 7'000 Insgesamt CHF 80'000
Jury	5 Jurymitglieder, gewählt auf zwei Jahre
Bisher	Vergabe 2x pro Jahr (nur für CD-Produktionen und musikalische Projekte) Fördergelder insgesamt CHF 40'000

Projekt	Labelförderung Förderprogramm für Independent-Musiklabels zur Veröffentlichung regionaler CD-Produktionen
Teilnehmer	Musiklabels aus der Region Basel
Vergaben	Ab 2009: Alle zwei Jahre
Fördergelder	Beiträge zwischen CHF 10'000 und CHF 20'000 Insgesamt 30'000 Franken
Jury	3 Jurymitglieder, gewählt auf zwei Jahre
Bisher	Neues Projekt

### 3 Musterbudget 2008 ff.

Folgendes zwischen den beiden Kulturabteilungen und dem RFV abgesprochene Musterbudget 2008 bis 2011 gilt als Basis für die Verwendung der Beiträge der Kantone Basel-Stadt (Subvention) und Basel-Landschaft (Kulturvertragspauschale):

<b>Tätigkeitsfelder / Projektförderung</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>Newcomer</b>				
DemoClinic & Take a Producer	37'900	37'900	37'900	37'900
Strampolin	-	37'100	37'100	37'100
Sprungbrett	47'100	-	47'100	47'100
Total Newcomer	85'000	75'000	122'100	122'100
<b>Professionals</b>				
RegioSoundCredit	121'300	121'300	121'300	131'300
Labelförderung	-	30'200	30'200	30'200
Total Professionals	121'300	151'500	151'500	161'500
<b>Drittveranstalter &amp; Partner</b>				
Drittveranstalter & Partner	73'000	73'000	73'000	93'000
Bscene	25'000	25'000	25'000	25'000
Total Drittbeiträge	98'000	98'000	98'000	118'000
<b>Beratung &amp; Workshops</b>				
Beratung	62'000	62'000	62'000	62'000
Information (www.rfv.ch)	45'600	45'600	45'600	45'600
Rockproof	-	15'000	-	-
Workshops	15'200	15'200	15'200	15'200

Coaching & Suche Proberäume	15'600	15'600	15'600	15'600
<b>Total Beratung &amp; Workshops</b>	<b>138'400</b>	<b>153'400</b>	<b>138'400</b>	<b>138'400</b>
<b>Administration</b>				
Administration	75'800	70'800	70'800	70'800
<b>Total Administration</b>	<b>75'800</b>	<b>70'800</b>	<b>70'800</b>	<b>70'800</b>
<b>Total</b>	<b>518'500</b>	<b>548'700</b>	<b>580'800</b>	<b>610'800</b>
<b>Einnahmen</b>				
Subvention Basel-Stadt	300'000	330'000	360'000	390'000
KVP Basel-Landschaft	220'000	220'000	220'000	220'000
<b>Total Einnahmen</b>	<b>520'000</b>	<b>550'000</b>	<b>580'000</b>	<b>610'000</b>

Der RFV bemüht sich auch weiterhin angemessen um Einnahmen und Drittmittel (Sponsoring, Spenden, andere Zuwendungen). Vom RFV beschaffte Drittmittel führen nicht zur Reduktion der staatlichen Beiträge. Über geplante Sponsoringverträge, insbesondere über deren allfällige Auflagen und Verpflichtungen für den RFV, sind die beiden Kulturabteilungen rechtzeitig zu informieren.

Aus heutiger Sicht ist klar, dass sowohl das Subventionsverhältnis des Kantons Basel-Stadt wie auch der Beitrag aus der Kulturvertragspauschale auch 2012 ff. weitergeführt werden sollen.

#### **4 Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes**

Die Ausrichtung der Subvention erfüllt alle Voraussetzungen des Subventionsgesetzes.

Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§ 5 Abs. 2 lit. a SubvG):  
Seit seiner Gründung übernimmt der Rockförderverein der Region Basel zentrale Aufgaben im Bereich der Förderung der Populärmusik. Die zunehmende Bedeutung der Populärmusik für ein sich auch nicht zuletzt altersmässig verbreiterndes Publikum ist eine Tatsache, die eine staatliche Unterstützung dieser Kultursparte in einem zeitgemässen Kulturförderverständnis zwingend macht. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung dieser Aufgabe ist damit erbracht.

Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG):

Die bisherige belegbar erfolgreiche und finanziell solide Tätigkeit des Rockfördervereins der Region Basel sowie die in der gemeinsamen Leistungsvereinbarung der Kantone Basel-Stadt und Basel Landschaft festgelegten Rahmenbedingungen erfüllen die Anforderungen an eine sachgerechte Erfüllung der Aufgabe.

Angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG):

Der RFV strebt die Einnahme von Drittmitteln im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten an.

Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG):

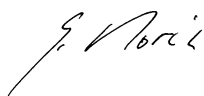
Wie aus dem Musterbudget 2008 ff. hervorgeht, ist der RFV zur Erfüllung der in der gemeinsamen Leistungsvereinbarung definierten Tätigkeiten auf die staatliche Unterstützung in beantragter Höhe angewiesen.

## 5 Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Rockförderverein der Region Basel für die Jahre 2008 bis 2011

[Hier Untertitel eingeben]

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, an den Rockförderverein der Region Basel in den Jahren 2008 bis 2011 jährlich folgende, nicht indexierte Beiträge auszurichten:

2008	CHF 300'000
2009	CHF 330'000
2010	CHF 360'000
2011	CHF 390'000

Total	CHF 1'380'000
-------	---------------

Kostenstelle	2800010
Kostenart	365100
Statistischer Auftrag	280811000021

Dieser Beschluss ist zu publizieren.